



Eddie Kessler wurde schon oft sehr nah überholt. Das Paradoxe: Je näher man am Rand fahre, desto knapper werde man überholt.

Bild: Reto Martin

Schweizer können nicht überholen

Langsamverkehr Pro Velo Thurgau fordert einen Mindestabstand beim Überholen von Velofahrern. Denn hierzulande wird oft knapp überholt – nicht aus Böswilligkeit, sondern weil das Bewusstsein für die Gefahr fehlt.

Larissa Flammer
larissa.flammer@thurgauerzeitung.ch

Eddie Kessler ist ein sehr guter Velofahrer. Seit 15 Jahren gibt er Velofahrerkurse. Trotzdem sagt er: «Auf Schweizer Strassen ist mir nicht immer wohl.» Oft wird er zu nah überholt, bei manch beobachteter Situation kann er nur den Kopf schütteln. Der Kreuzlinger ist Sicherheitsbeauftragter von Pro Velo Thurgau und setzt sich für einen gesetzlich festgehaltenen Mindestabstand beim Überholen von Velofahrern ein. Die heutige Vorschrift, dass mit «ausreichend Abstand» überholt werden muss, sei zu schwammig und werde nicht richtig überprüft. Auch sind Fahrlehrer so nicht in der Pflicht, ihren Schülern das korrekte Überholen von Velofahrern beizubringen. Das knappe Überholen geschieht nicht aus Böswilligkeit der Autofahrer, wie Kessler betont. Die

Sensibilisierung für das Thema fehle. Er hat auch schon Autofahrer auf ihre Überholmanöver angesprochen. «Meistens sind sie verblüfft und haben es gar nicht bemerkt.» Beim Überholen gerät das Velo in einen toten Winkel. «Erst im Rückspiegel sieht der Autolenker: Ah, es ist nichts passiert. Dann hat es ja gereicht.»

Eine Frau ohne Helm wird vorsichtig überholt

Pro Velo Thurgau hat im vergangenen Jahr eine Kampagne mit dem Motto «Abstand ist Anstand» lanciert. «Seither haben wir einen Zuwachs an Mitgliedern. Beiträge zu diesem Thema in sozialen Medien erhalten überdurchschnittlich viele Rückmeldungen», sagt Kessler. Die Mitglieder haben an der Delegiertenversammlung von Pro Velo Thurgau den Antrag gestellt, dass sich der nationale Dachverband Pro Velo Schweiz um das

«Je mehr Velofahrer es gibt, desto sicherer wird es für sie.»

Eddie Kessler
Vorstand Pro Velo Thurgau

Thema kümmert und bei den entsprechenden Bundesstellen vorstellig wird. Die übrigen Regionalverbände haben sich dem Antrag angeschlossen. «Es wirkt, als hätten viele auf einen solchen

Vorstoss gewartet.» Wie der Dachverband vorgehen wird, kann Kessler nicht sagen. «Ich bin sehr optimistisch, dass es in Zukunft besser wird. Wir lassen nicht locker.»

In vielen anderen Ländern klappt das Überholen gemäss Kessler viel besser. In Frankreich und Deutschland etwa gibt es bereits entsprechende Gesetze. In England sind Polizisten in Zivil auf dem Velo unterwegs, was über die Medien auch entsprechend angekündigt wird. In Tennessee (USA) haben Polizisten ein Radargerät entwickelt, mit dem sie auf dem Velo den Abstand zum überholenden Auto messen können. Es gibt auch Studien zur Thematik. Der Sicherheitsbeauftragte nennt einige überraschende Resultate: Velofahrer mit Helm etwa werden risikoreicher überholt, genauso wie langsame Zweiräder. «Was gerade für schlechtere Velofahrer und

Kinder problematisch ist.» Auch wer ganz nahe am Randstein fährt, wird tendenziell knapp überholt. Zu Frauen dagegen halten Autofahrer mehr Abstand als zu Männern. Aus tief verwurzelteltem Sexismus, wie Kessler erklärt: «Der Frau traut man nicht zu, dass sie sicher fährt.» Der Entscheid für oder gegen risikoreiches Überholen geschieht aber innerhalb von Millisekunden und deshalb unbewusst.

Im Thurgau arbeitet Pro Velo mit dem Tiefbauamt zusammen. «Wir suchen gemeinsam nach Lösungen, um den Veloverkehr sicher zu führen.» Da auch Radwege nicht immer sicher seien, konzentrierte man sich auf gemischten Verkehr auf der Strasse. «Velofahrer müssen Autofahrern vertrauen können.» Weil das im Thurgau alleine kaum erreicht werden kann, setzt der Interessenverband auf ein nationales Gesetz und auf Sensibilisierung.

Thursicht

Skandal hier und dort

Wellen schlägt sie, die Frühfranzösisch-Debatte. Derart hohe Wellen wie sie auf dem Bodensee kaum je zu sehen waren. So viel Aufmerksamkeit ist den Thurgauern gar nicht geläufig. Vielleicht revidieren die Luzerner, Berner oder Romands bald ihre Meinung, dass die Schweiz eben doch nicht in Winterthur endet.

Kein namhaftes Medium hat sich der Berichterstattung aus dem Grossen Rat entzogen. Online-Plattformen pushten, Zeitungen lieferten Hintergründe und die Tagesschau berichtete zur besten Sendezeit. Ob pro oder kontra Frühfranzösisch, Hauptsache im Gespräch.

Kippt der Thurgau das Frühfranzösisch endgültig aus der Primarschule, würde sich der Röstigraben für einige Schweizer verschieben, rund um den Thurgau. Eine Sprachinsel, von Horn bis Schlatt, von Gottlieben bis Fischingen. Analogien zu Asterix und Obelix kursieren. Dabei hat der Thurgau innenpolitisch doch genügend Sprachgrenzen. Die Beckeligen Grenze etwa zieht sich von Nord nach Süd quer durch die Landschaft, und Sprachinseln existieren ebenfalls bereits. Wie am Untersee, wo die ältere Generation mit dem Bodensee-Alemannisch noch eine eigene Sprache zu sprechen pflegt. «Gsoat» statt gesagt, «gmont» statt gemeint – im Ober- oder im Hinterthurgau versteht man da nur Bahnhof.

Und das Bodensee-Alemannisch lernen im Thurgau weder Primar- noch Oberstufenschüler. Der uralte Dialekt geht unter, ohne Wellen zu schlagen – ein Skandal für mich als waschechten «Seebueb».



Samuel Koch
samuel.koch@thurgauerzeitung.ch

Das Sonntagsgericht

Jetzt sitzt der neue Freund im Garten

Die beiden Männer kennen sich kaum, und sie wollen nichts voneinander wissen. Keinem kommt ein Grusswort über die Lippen, als sie sich im Münchwiler Gerichtshaus begegnen. Der eine ist ein 51-jähriger eingebürgerter Türke, Mitarbeiter eines Transportunternehmens, Vater zweier erwachsener Kinder, geschieden. Der andere ist ein 58-jähriger Schweizer, Mitarbeiter einer Hauswartfirma, liiert mit der Exfrau des andern.

An einem schönen Sommerabend des letzten Jahres besuchte der jüngere der beiden seine Frau in ihrem Einfamilienhaus, wo sie mit der Tochter wohnt. «Ich wollte in Ruhe mit ihr über die Scheidung reden», sagt er

dem Gericht in fast perfektem Schweizerdeutsch. Nur den bestimmten Artikel lässt er konsequent weg. Er wirkt aufgeregt. Als die Befragung durch die Richterin vorbei ist, atmet er auf und hält sich die Hand gegen den Bauch.

Auch Tochter und Sohn wollte der Jüngere beim Familientreffen dabei haben. Die Tochter war da, der Sohn nicht erreichbar. Ausserdem war einer da, den der Jüngere nicht dabei haben wollte: Der Ältere, der neue Freund seiner Frau. Er sass im Garten mit ihr zusammen.

Die Frau eilte zu ihrem Mann, der im Haus blieb. Die Eheleute gerieten aneinander. «Es ist schnell

laut geworden», sagt der mittlerweile Geschiedene.

Der Ältere hörte im Garten, wie der Jüngere im Haus drin zu seiner Frau sagte: «Sag dem da draussen, er solle in dreissig Sekunden weg sein oder ich mache ihn kalt.» Das habe der Jüngere mindestens dreimal geschrien. «Ich habe Herzklopfen bekommen», sagt der Ältere. «Ich wusste, dass er Waffen daheim hat.»

Die Waffen seien nur fürs Obligatorische und für den Sport, kommentiert der Jüngere. Er schüttelt immer wieder den Kopf und lacht ungläubig, wenn der Ältere spricht. Er bestreitet, dass er den Älteren bedroht habe. Er habe zu seiner Frau nur gesagt,

sie solle den Älteren wegschicken, damit sie in Ruhe reden könnten: «Sonst werfe ich ihn eigenhändig hinaus.»

Nach über einer halben Stunde sah der Jüngere ein, dass aus dem ruhigen Gespräch nichts werden würde, und machte sich davon.



Die Frau und ihre Tochter seien weinend zurückgeblieben, sagt der Ältere. Sie seien alle drei «wie durch den Wind» gewesen: «Da habe ich die Polizei angerufen.»

Der Staatsanwalt erliess einen Strafbefehl gegen den Jüngeren wegen Drohung. Dabei stützte er sich auf die Befragungsprotokolle der Polizei. Nachdem der Jüngere mit Hilfe eines Anwalts Einsprache erhoben hatte, befragte der Staatsanwalt ihn und die Zeugen nochmals. In seinem Schlussbericht hielt er am Strafbefehl fest. Paradoxerweise bezweifelte der Staatsanwalt aber nun, dass die Zeugenaussagen für eine Verurteilung ausreichen. So sei es unklar, ob der Jüngere dem Älteren dreissig Sekunden oder drei

Minuten Zeit gewährt habe. Ebenso sei unklar, ob er ihn «kalt» oder «kaputt» machen wollte. Zum Zeitpunkt der angeblichen Drohung gebe es ebenso unterschiedliche Angaben, auch zum genauen Ort, an dem sie der Jüngere ausgestossen habe. Trotz dieser Widersprüche vermutete der Staatsanwalt ausserdem, der Freund, die Frau und ihre Tochter hätten ihre Aussagen abgesprachen.

Bei dieser Anklage hat der Verteidiger leichtes Spiel. Das Gericht erlässt einen Freispruch. Auch wenn es im juristischen Sinn keine Drohung sei, sagt die Richterin zum Jüngeren, «ist es nicht anständig, jemandem zu sagen, ich werfe dich hinaus.» (wu)